

20.02.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Europäische Verantwortung für Energieversorgungssicherheit annehmen

I. Ausgangslage

Unternehmer wie Verbraucher in Nordrhein-Westfalen sind auf eine sichere und bezahlbare Energieversorgung angewiesen, die sich zugleich an hohen Umwelt- und Klimaschutzzielen orientiert. Unser Bundesland ist aufgrund seiner Lage im Herzen Europas und seiner starken industriellen Prägung bestens geeignet, die Energieversorgung von Wirtschaft, Industrie und Haushalten weiterhin zu sichern und innovativ weiterzuentwickeln.

CDU und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag verabredet, eine Energieversorgungsstrategie zu erarbeiten, die die steigenden Anforderungen an die Versorgungsqualität im Zeitalter der Digitalisierung, ausreichende Verfügbarkeit konventioneller Kraftwerke – insbesondere nach dem endgültigen Kernenergieausstieg in Deutschland im Jahr 2022 – und weitere Beiträge zu einer nachhaltig gesicherten Stromversorgung (virtuelle Kraftwerke, Speicher, Demand-Side-Management, power-to-x, Smart Grids) berücksichtigt. Stromanbieter sollen in offenen Leistungsmärkten die dem Verbraucher zugesagte Leistung durch Versorgungsgarantien absichern. Steigende Anforderungen an Netzzumfang und -qualität sowie mehr Flexibilität sind ebenso wie eine Reform der Netzentgeltstrukturen in den Fokus zu nehmen. Dabei sollen auch die Potentiale der Digitalisierung berücksichtigt werden.

Hinzu kommt, dass Nordrhein-Westfalen im Zuge des Dialogs der Landesregierung mit der belgischen Regierung über das Abschalten der belgischen Kernkraftwerke Tihange und Doel einen Beitrag leisten kann, deren Leistung real zu ersetzen. Das geht nur, wenn in Nordrhein-Westfalen ausreichend gesicherte und grenzüberschreitende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

In der Vergangenheit wurde die Versorgungssicherheit häufig als gegeben vorausgesetzt. Für die Herausforderungen des Energieversorgungssystems gilt es, sie stärker in den Fokus zu rücken. Das Marktdesign wurde auf Bundesebene in den letzten Jahren – insbesondere im Bereich Strom – umfassend verändert. Die Vermeidung von Kapazitätslücken stand dabei

Datum des Originals: 20.02.2018/Ausgegeben: 20.02.2018

nicht im Mittelpunkt. Ziel muss es sein, das energiepolitische Dreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit wieder in die richtige Balance zu bringen. Dafür müssen unter anderem der erforderliche Leitungsbau, technologieoffene Energie- und Speicherforschung, Effizienzsteigerungen im Produkt- und Gebäudebereich, Ausbau der erneuerbaren Energien, Anpassung des konventionellen Kraftwerksparks und Lastmanagement besser synchronisiert werden.

Die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten, ist jedoch keine rein nationale Aufgabe. Sie hat mit zunehmender Verwirklichung des Energiebinnenmarkts eine europäische Dimension. Notwendig sind eine weitergehende Konvergenz der nationalen Energiepolitiken und ihre Einbindung in eine gesamteuropäische Energiepolitik. Das Ziel ist Wettbewerb, sodass Energie im gesamten Binnenmarkt gekauft, transportiert und gehandelt werden kann. Bestrebungen wie die zum 1. Oktober 2018 geplante Auflösung der gemeinsamen deutschen und österreichischen Gebotszone im Rahmen der europäischen Marktkopplung oder gar die Bildung unterschiedlicher Preiszonen innerhalb des deutschen Strommarkts stehen der Schaffung eines integrierten europäischen Energiebinnenmarkts entgegen.

In Artikel 194 des Lissabon-Vertrags ist geregelt, dass die Mitgliedstaaten über ihren eigenen Energiemix bestimmen. Gleichzeitig wird die Versorgungssicherheit als gemeinsame Aufgabe von Europäischer Union und Mitgliedstaaten definiert. Dementsprechend sollen Entscheidungen eines Mitgliedstaates, die die Energieversorgungssicherheit betreffen, nicht zu Lasten der EU-Nachbarn getroffen werden.

Der Austausch mit unseren europäischen Nachbarn ist zu intensivieren. Interkonnektoren, d.h. Stromleitungen zwischen den Mitgliedstaaten, sind dabei ein wesentliches Element für mehr Versorgungssicherheit und Voraussetzung für einen grenzüberschreitenden Handel. Europäische Kooperationsformen, wie das Pentalaterale Energieforum, zu dem neben Deutschland auch Österreich, die Schweiz, Belgien, Frankreich, die Niederlande und Luxemburg gehören, leisten einen wichtigen Beitrag, neue Wege der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Strom zu gehen und die Kopplung der Strommärkte zu verbessern.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest, dass die europäische Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag leisten muss, eine sichere, bezahlbare, umwelt- und klimafreundliche Energieversorgung für private Verbraucher und Unternehmen zu gewährleisten. Als Energieland Nr. 1 nimmt Nordrhein-Westfalen dabei eine Schlüsselrolle ein.

Der Landtag unterstützt die Landesregierung dabei,

- eine verantwortliche europäische Perspektive einzunehmen und Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit in Einklang mit den Umweltschutzziele zu bringen. Es müssen Wege zur unterbrechungsfreien Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen am Standort NRW in einem sich wandelnden Energiesystem identifiziert und umgesetzt werden. Das Abwälzen von Versorgungssicherheitsrisiken auf unsere Nachbarländer muss vermieden werden.
- in Gespräche mit der Bundesregierung einzutreten, Kooperationsformen wie das Pentalaterale Energieforum zu stärken, auf andere Energieträger zu erweitern und die Bewertung der Risiken der Energieversorgungssicherheit aktiv und gemeinsam anzugehen.

- in einen Dialog mit der Bundesregierung einzutreten, um eine engere europäische Zusammenarbeit mit den Zielen eines integrierten und intelligenten Strom- und Gasnetzes und eines offenen Wettbewerbs bei den Erzeugungs- und Speichertechnologien zu erreichen.
- den Ausbau der Strom- und Gasnetze einschließlich der Interkonnektoren zu verstärken wird.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Dr. Marcus Optendrenk
Oliver Krauß
Daniel Sieveke
Henning Rehbaum

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Dietmar Brockes
Thomas Nüchel

und Fraktion